

## Beitrags-, Gebühren- und Zuschussordnung der ersten Schützengesellschaft Eschborn 1956 e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsart:	Jahresbeitrag:	Sonstiges:
Jugendliche (12 bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr)	40 €	Schützenjugend
Erwachsene	80 €	
Mitglieder mit geringem Einkommen auf Antrag beim Vorstand (z. B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Arbeitslose)	40 €	
Familien	160 €	Familien sind Eltern und die eigenen Kinder bis einschl. 17 Jahre
Gastmitglieder	20 €	Gastmitglieder sind keine Vollmitglieder im Verein. Sie nehmen nur gegen separate Gebührenzahlung am regulären Training teil. In der Regel starten sie bei Wettbewerben für die 1.SGE als Zweitverein.
Fördernde Mitglieder (Passive Mitglieder)	20 €	Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein finanziell durch ihren Beitrag, sind aber nicht Vollmitgliedern gleichgestellt.
Ehrenmitglieder, Kinder bis zum vollendeten (12ten Lebensjahr)	0 €	

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h).
- (5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE73ZZZ0000056867 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich am 5. April und am 5. November des laufenden Kalenderjahres ein. Fällt der Einzugstermin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

- (6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Ist der Beitrag zum unter § 3 (5) genannten Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 10 % Zinsen p.a. auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu € 50,00 je Einzelfall verhängen.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### § 4 Gebühren

Gebühr:	Vollmitglieder:	Gastmitglieder:	Nichtmitglieder:	Jugendliche, Kinder:	Sonstiges:
Standgebühr LG/LP	0,50 € (1)	0,50 € (1)	5,00 €	0,00 €	- (2)
Standgebühr GK Kurzwaffe	1,00 €	1,00 €	10,00 €	0,00 €	-
Standgebühr KK Kurz- u. Langwaffe	1,00 €	1,00 €	10,00 €	0,00 €	-
Standgebühr GK Langwaffe	1,00 €	1,00 €	20,00 €	0,00 €	-
Miete Schrank p.a.	-	-	-	-	15,00 €
Miete ½ Schrank p.a.	-	-	-	-	7,50 €
Miete Vereinsraum (zzgl. Endreinigung)	25,00 €	25,00 €	50,00 €	25,00 €	-
Barzahler Mitgliedsbeitrag p.a.	-	-	-	-	20,00 €
Aufnahmegebühr (Mitgliedschaft)	50,00 €	25,00 €, bei Übertritt in die Vollmitgliedschaft weitere 25,00 €	-	0,00 €	-

(1) Mitglieder zahlen maximal einmal pro Woche

(2) Erlass der Standgebühr im Ermessen der Übungsleiter möglich (z.B. beim Schnuppern)

#### § 5 Zuschüsse

Bezeichnung:	Zuschuss:
Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft	100,00 €
Fahrtkostenzuschuss Jugendwart p.a.	100,00 €

**§ 6 Vereinskonto**

IBAN DE45 5125 0000 0041 0098 61  
BIC HELADEF1TSK  
Kreditinstitut Taunus Sparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**§ 7 Austritt**

Die Regeln finden sich in der Satzung